

## Schulgebühren / Materialgelder

Das **Berufsbildungszentrum IDM** ist eine kantonale Schule der Sekundarstufe II (Berufsfachschule).

Für den Besuch des berufsvorbereitenden Schuljahrs verlangt der Kanton eine Schulgebühr von Fr. 1'000.00 für das ganze Schuljahr.

In besonderen Fällen kann die Schulgebühr erlassen werden. Entsprechende Gesuche können nach Beginn des Schuljahres gestellt werden. Die Klassenlehrpersonen werden die Lernenden informieren.

**Aufwendungen für allgemeine Lehrmittel, Kopien, weiteres Material, Exkursionen und Veranstaltungen müssen auf der Sekundarstufe II von den Lernenden bezahlt werden.**

### Lehrmittel

Diese kaufen die Lernenden gemäss Liste während den Einführungstagen im Schulhaus. **(Barzahlung erforderlich).**

Während dieser Zeit können Nacheinkäufe bei der Krebsler AG in Thun gegen Vorweisen des Lernenden-Ausweises mit den gleichen Rabattbedingungen gemacht werden.

### Kopien, weiteres Material, Exkursionen und Veranstaltungen

Die Kosten für diese Aufwendungen werden mit einer **Pauschale von Fr. 480.00 für Material** und **Fr. 300.00 für Exkursionen, Veranstaltungen und die Schlussreise** in Rechnung gestellt.

### Schulgebühren und Materialgeld werden wie folgt in Rechnung gestellt:

1. Rechnung (September/Oktober)	Materialpauschale	Fr. 480.00	Total Fr. 480.00
2. Rechnung (Oktober/November)	Schulgebühr 1. Semester	Fr. 500.00	Total Fr. 650.00
	1. Hälfte Exkursionen	Fr. 150.00	
3. Rechnung (Februar)	Schulgebühr 2. Semester	Fr. 500.00	Total Fr. 650.00
	2. Hälfte Exkursionen	Fr. 150.00	

## Ausbildungsbeiträge - Erlass der Schulgebühren

### Stipendien

#### ⇨ WER kann Stipendien beantragen?

**Berechtigt sind Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, wenn sie:**

- das Schweizer Bürgerrecht haben
- über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen
- das Bürgerrecht eines Mitgliedstaates der EU oder der EFTA haben
- seit fünf Jahren in der Schweiz Wohnsitz haben und über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen
- schweizerisches Asyl erhalten haben und dem Kanton Bern zugeteilt sind:  
anerkannte Flüchtlinge sind und über einen Ausweis F „vorläufig aufgenommenen Flüchtling“ oder einen Ausweis B „Flüchtling“ verfügen

#### ⇨ WO müssen Stipendien beantragt werden?

Stipendien werden bei der **Erziehungsdirektion des Kantons Bern**, Abteilung Ausbildungsbeiträge, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Tel. 031 633 83 40 beantragt.

#### ⇨ WIE ?

Der Antrag sollte wenn möglich online ausgefüllt werden: [www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege](http://www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege)

=> **Gesuch um Ausbildungsbeiträge** (Online)

Wenn dies nicht möglich ist, kann im Sekretariat des Berufsbildungszentrums IDM Spiez ein entsprechendes Formular geholt werden.

#### ⇨ WANN ?

- Stipendien können erst beantragt werden, **wenn das neue Schuljahr begonnen hat.**
- Das Gesuch ist möglichst **bis am 15. September** nach Beginn des Schuljahres bei der Erziehungsdirektion einzureichen.
- Dem Stipendengesuch ist eine **aktuelle Schulbestätigung** beizulegen. Diese kann im Sekretariat bezogen werden.

#### Bei Ablehnung des Gesuches:

- Kann **bei Vorliegen einer besonderen Situation** (z.B. Änderung der finanziellen Verhältnisse) bei der Erziehungsdirektion, Abt. Ausbildungsbeiträge, nach vorgängiger telefonischer Abklärung, ein schriftliches Gesuch um einen Härtefallbeitrag gestellt werden. **Das Gesuch ist bis am 10. Oktober bei der Erziehungsdirektion einzureichen.** Eine Gesuchsvorlage kann im Sekretariat bezogen werden.
- Kann ein **Schulgelderlass** (ohne Schulmaterial) beim Berufsbildungszentrum IDM beantragt werden. Der negative Stipendienentscheid sowie das Berechnungsblatt sind dem Gesuch beizulegen. Das Formular kann im Sekretariat bezogen werden. Das Gesuch muss **bis am 31. Oktober** des laufenden Schuljahres eingereicht werden.

---

#### Direkt ein Gesuch um Schulgelderlass (ohne Schulmaterialgeld) können Personen stellen, welche nicht stipendienberechtigt sind:

- vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis F
  - Asylsuchende mit Ausweis N
  - Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B, welche weniger als fünf Jahre in der Schweiz sind
  - Kurzaufenthalter mit Ausweis L
- Das Formular kann im Sekretariat bezogen werden. Das Gesuch muss **bis am 31. Oktober** des laufenden Schuljahres eingereicht werden.